

Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO Vereine





NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO VEREINE 2019

- Absicherung von Vereinen mit einer Haushaltssumme bis 1.000.000 € über das Antragsmodell
- Versicherungssummen der Vereins- und Vermögensschadenhaftpflicht stehen dreifach zur Verfügung
- Maßgeschneiderter Versicherungsschutz mit vier unabhängig voneinander abschließbaren Modulen (BHV, VH, D&O und Cyber)
- Eigenständiges Cyber-Modul mit eigener Deckungssumme (inklusive Schutz bei Cyber-Erpressungen)
- Kostenlose Assistance-Leistungen:
 - Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis) enthalten (einmaliger IT-Check und Phishing-Test, Daten- und Cyber-Führerschein)
 - Online Rechtsservice in Zusammenarbeit mit der ARAG
- Absicherung von Stiftungen, eingetragenen Genossenschaften und gGmbHs über eigenes Antragsmodell Markel Pro Nonprofit

HIGHLIGHTS DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Unser Deckungskonzept bietet Ihnen eine einzigartige Kombideckung mit frei wählbaren Modulen:

Vereinshaftpflichtversicherung (WÄHLBAR)

- Verleih und Vermietung von Arbeitsgeräten auch an Nicht- Vereinsmitglieder
- Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten
- Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe
- Veranstaltungen bis zu 250 Teilnehmern sind automatisch mitversichert
- Erweiterte Veranstaltungsdeckung bis zu 2.500 Teilnehmern pro Veranstaltung inklusive Versicherungsschutz für Errichtung und Verwendung von Tribünen, Zelten, Bühnen, Feuerwerk und Hüpfburgen (optional)
- Absicherung von Reisen mit Übernachtungen sowie mit bis zu 500 Reiset Teilnehmern pro Jahr (optional)

Cyber-Versicherung (WÄHLBAR)

- Hackereigenschaden
- Mehrkostendeckung
- Datenrechtseigenschaden
- Vertrauensschaden an eigenen Computersystemen
- Internet-Strafrechtsschutz
- Cyber-Erpressung

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (WÄHLBAR)

- Verletzung gewerblicher Marken-, Domain-, Lizenz- und Urheberrechte (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Reputationseigenschadenversicherung
- Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung
- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert

D&O-Versicherung (WÄHLBAR)

- Absicherung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind mitversichert
- Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten
- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- Wiederauffüllungsoption der Versicherungsschutz (optional)

SCHADENBEISPIELE

Aus dem Betrieb eines Vereines oder Verbandes können vielfältige Ansprüche - gerechtfertigt oder nicht - auf Sie zukommen. Fehlerhafte Spendenquittungen, ein Unfall auf dem Vereinsfest oder entwendete Mitgliedsdaten können erhebliche finanzielle Konsequenzen bis hin zur Existenzgefährdung für den Verein und dessen leitende Organe nach sich ziehen.

PERSONENSCHADEN: UNGENÜGEND GESICHERT

Ein Verein veranstaltet ein Sommerfest für seine Mitglieder und weitere Besucher. Infolge einer falschen Befestigung kippt der Grill um und verletzt einen Besucher des Festes schwer.

Der Besucher macht wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 9.700 € geltend.

DATEN - & CYBEREIGENSCHADEN

Durch eine gut getarnte E-Mail installierte sich auf dem IT- System eines größeren Vereines ein Verschlüsselungstrojaner. Wahrscheinlich hat ein Mitarbeiter einen infizierten Anhang geöffnet. Die gesamte IT war für 36 Stunden außer Betrieb gesetzt, was eine massive Störung der Betriebsfähigkeit zur Folge hatte.

Die Säuberungsarbeiten und das Wiedereinspielen von Backups einschließlich der Nachpflege von Daten haben weitere fünf Tage gedauert, in denen einige Systeme nur eingeschränkt verfügbar waren. Der IT-Dienstleister und der vom Versicherer beauftragte Daten-Forensiker mussten insgesamt zwölf Arbeitstage investieren, bis die Systeme komplett gesäubert und wieder zu 100 Prozent einsatzfähig waren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.200 €.

ERWEITERTE VERANSTALTUNGSDECKUNG (EVD)

Ein Mitglied eines Vereines, welches für die Sicherheit einer Hüpfburg beim Vereinessommerfest zuständig ist, kümmert sich nicht ausreichend darum, dass die Belastungsgrenze der Hüpfburg nicht überschritten wird. Weil sich zu viele Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg befinden, platzt diese, wodurch mehrere Kinder verletzt werden.

Die Eltern der Kinder machen wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von insgesamt 13.300 € geltend.

VERMÖGENSSCHADEN: OHNE LIZENZ

Ein für die Betreuung der Webseite zuständiges Vereinsmitglied verwendet Bilder auf der Homepage, die nicht lizenziert wurden.

Ohne weitere Prüfung wird die Webseite live geschaltet.

Der Verein wird vom Inhaber der Bilder abgemahnt und Schadensersatzforderungen in Höhe von 1.250 € werden geltend gemacht.

D&O-SCHADEN : SCHLECHT INFORMIERT

Ein Altenpflegeheim betreibender Verein reicht seine Lohnsteueranmeldungen zu spät ein.

Die Nachzahlungen, die seitens des Finanzamtes erhoben werden, kann der Verein nicht bezahlen, weil er zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste.

Obwohl der Vorstand nur ehrenamtlich und unentgeltlich tätig ist, muss er die nicht geleistete Lohnsteuer in Höhe von 39.000 € persönlich bezahlen.

REISEVERANSTALTERDECKUNG (RVD)

Der Verein veranstaltet eine fünftägige Reise für 50 Mitglieder. Leider wurde bei der Auswahl des Hotels nicht darauf geachtet, dass dieses die Verkehrssicherungspflicht ausreichend einhält. Ein Reiseteilnehmer rutscht auf dem feuchten Boden des Speisesaals aus und bricht sich die Hüfte.

Für den Schaden nimmt er den Verein als Reiseveranstalter in die Haftung. Der Schaden beläuft sich auf 50.000 €.



Besuchen Sie uns Online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro Vereine** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungsmerk	Markel Pro Vereine	Wettbewerb
• gesetzliche Haftungsansprüche	A.1.2.2	✓	<input type="checkbox"/>
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.1.2.3	✓	<input type="checkbox"/>
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.1.2.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vereins- und Betriebsstättenrisiko	A.1.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Umwelthaftpflichtversicherung	A.1.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstößen gegen das allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG)	A.2.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Reputationsschäden	A.2.4.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Domainschutzversicherung	A.2.4.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Straf- und Bußgelder sowie Entschädigungen mit Strafcharakter	A.2.4.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Eigenschäden durch mitversicherte Personen	A.2.4.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.2.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Straf-, Vergütungs- und Insolvenzanfechtungsrechtsschutz	A.2.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Mitversicherung von gezielten und ungezielten Angriffen	A.3.1.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Mitversicherung aller Arten von Schadsoftware-Infektionen (Viren, Würmer, Trojaner, wie zum Beispiel Locky)	A.3.1.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Mitversicherung aller Daten des Versicherungsnehmers	A.3.1.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Absicherung aller IT-Systeme, Programme und Daten des Versicherungsnehmer (auch auf mobilen Geräten)	A.3.1.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Cyber-Erpressung von Geldmitteln und Waren	A.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Abwehrkosten bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit	A.4.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Vermögensschaden-Strafrechtsschutz - Sublimit von 500.000 €	A.4.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen (DSGVO)	A.4.3.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	B.	✓	<input type="checkbox"/>

OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE

• Zusatzbaustein für erweiterte Veranstaltungsdeckung	A.1.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Zusatzbaustein für Reiseveranstaltungen	A.1.5	✓	<input type="checkbox"/>



Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 89 8908 316 50

www.markel.de
info@markel.de